

Kooperationsvereinbarung Schule – Nachhaltige Schülerfirma

Kooperationsvereinbarung zu Gründung und Betrieb der Nachhaltigen Schülerfirma

(Unternehmensgegenstand: _____)

an der Schule _____

zwischen

Schulleitung _____ und

Schülerfirma (vertreten durch) _____

mit Wirkung vom _____

Inhalt und Grundsätze

Die Schülerfirma ist ein von der Schulleitung anerkanntes Projekt. Die Vereinbarung regelt das Innenverhältnis zwischen der Schule und der Schülerfirma im Rahmen der Durchführung des Schulprojektes.

Das Projekt zielt neben einer Orientierung der beteiligten SchülerInnen auf Ausbildung und Beruf insbesondere auf die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und unternehmerischem Handeln sowie auf eine Bildung für nachhaltige Entwicklung ab. Bei ihrem Handeln berücksichtigt die Schülerfirma ökologische und soziale Belange. Die SchülerInnen lernen den sparsamen Umgang mit Ressourcen und das Arbeiten im Team.

Vereinbarung

1. Die Arbeit der Schülerfirma soll im Wesentlichen in der Verantwortung der beteiligten SchülerInnen liegen.

2. Die Lehrkraft, Frau/Herr _____ berät und unterstützt die SchülerInnen und übernimmt die Aufsichtspflicht.

3. Voraussetzung für die Mitarbeit von minderjährigen SchülerInnen in der Schülerfirma ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

4. Die Schülerfirma erhält folgende Räumlichkeiten zur mietfreien, zweckgebundenen und weitgehend eigenverantwortlichen Nutzung:

Für die Nutzung der Räume gelten folgende Regelungen und Bedingungen:

a) _____

b) _____

c) _____

Die Reinigung der genannten Räumlichkeiten erfolgt durch:

Mit den überlassenen Räumlichkeiten und Mitteln ist pfleglich umzugehen.

5. Alle Angehörigen der Schülerfirma sind vor Arbeitsbeginn ordnungsmäßig in den Gebrauch von Werkzeug und Maschinen einzuweisen. Die Sicherheit der eigenen Person und Dritter wird jederzeit streng beachtet.

6. Alle Angehörigen der Schülerfirma sind vor Arbeitsbeginn über firmenspezifische gesetzliche Regelungen aufzuklären und erfüllen diese nach bestem Wissen und Gewissen.

7. Über die o. g. Unterstützung hinaus stellt die Schule der Schülerfirma folgende Sachmittel und finanzielle Mittel zur Verfügung (leihweise oder auf Dauer):

8. Für die Einnahmen und Ausgaben der Schülerfirma wird ein separates Girokonto eingerichtet, über das

Frau/Herr (Lehrkraft) _____

sowie Frau/Herr (SchülerIn) _____

gemeinsam Verfügungsberechtigt sind. Für das Konto wird kein Dispo-Kredit beantragt oder in Anspruch genommen.

9. Die Schülerfirma beachtet die Einhaltung der Maximalwerte für den Jahresumsatz in Höhe von 35.000 Euro (bei einer Schülerfirma unter dem Dach der Schule, wenn es keine andere gleichartige Schülerfirma an der Schule gibt). Bei mehreren Schülerfirmen an einer Schule mit ähnlichen Geschäftsinhalten werden die Umsätze addiert. Hier ist eine Abstimmung aller Schülerfirmen nötig.

Bei einer Schülerfirma unter dem Dach des Schulfördervereins gilt, dass deren wirtschaftliche Aktivitäten nicht dazu führen, dass die Umsätze aus allen wirtschaftlichen Tätigkeiten des Vereins die Grenze von 17.500 Euro überschreiten.

Der Umsatz muss durch ein ordnungsgemäß geführtes Kassenbuch nachweisbar sein.

10. Eine Homepage der Schülerfirma kann als Teil der Schulhomepage erstellt werden.

11. Die Schülerfirma macht bei ihrer Außendarstellung und allen Verträgen ihren GeschäftspartnerInnen gegenüber deutlich, dass es sich um eine Schülerfirma und damit um ein Projekt der Schule handelt.

12. SchülerInnen, die mindestens ___ Monate in der Schülerfirma tätig waren, wird ihre Mitarbeit von der Schule schriftlich bescheinigt.

13. Die Rückabwicklung (Auflösung) der Schülerfirma erfolgt durch die handelnden Personen der Schülerfirma (Lehrkraft und SchülerInnen) nach Anweisung der Schulleitung oder des Schulträgers.

14. Änderungen zu dieser Vereinbarung gelten nur, wenn sie schriftlich festgehalten sind.

Ort, Datum

SchulleiterIn

VertreterIn Schülerfirma